

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Geltungsbereich

- 1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle vom Fotografen bzw. seinem Agenten durchgeführten Aufträge, Angebote, Lieferungen und Leistungen. Sie gelten für jede Schaffensphase und insbesondere auch für digital generierte Bilder.
- 2) Sie gelten als vereinbart mit Entgegennahme der Offerte des Fotografen durch den Kunden bzw. mit der Entgegennahme der Lieferung oder der Leistung des Fotografen durch den Kunden.
- 3) Im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung gelten die AGB auch ohne ausdrückliche Genehmigung für alle zukünftigen Aufträge, Angebote, Lieferungen oder Leistungen des Fotografen.

Leistungen des Fotografen

- 4) Alle vereinbarten Leistungen zwischen beide Parteien entsprechen dem vertraglichen Angebot. Dieses beinhaltet als wesentlicher Bestandteil die entgeltliche Rechteübertragung der künstlerisch bearbeiteten Foto- bzw. Videomaterial von dem Fotografen an den Kunden.
- 5) Grundsätzlich beinhaltet das Angebot zur Rechteübertragung auch eine bestimmte Anzahl an bearbeiteten Fotos.
- 6) Die professionelle Bearbeitung von Fotos und Videos umfasst unter anderem die Optimierung von Belichtung, Farbgebung, Kontrast und Bildausschnitt. Jede weitere Bearbeitung auf Kundenwunsch ist nicht im Basispreis inbegriffen und wird gesondert in Rechnung gestellt.
- 7) Die Bearbeitung und Lieferung der Fotos bzw. eines Videos dauert bis zu 8 Wochen.
- 8) Zu allen angebotenen Leistungen gehört außerdem ein kostenloses und unverbindliches persönliches Treffen nach Vereinbarung.
- 9) Der Fotograf speichert die RAW-Dateien, Projektdaten, JPGs für 3 Monate, ausgenommen sind Fotos und Videos für das Portfolio des Fotografen z.B. Webseite, Soziale Medien, Datenträger etc. Nach den jeweiligen Fristen besteht kein Anspruch auf Erstattung.
- 10) Auf Kundenwunsch können bei Fotos Schönheitsretuschen vorgenommen werden (z.B. am Gesicht die Falten reduziert, die Haut geglättet, die Zähne gebleicht, die Nase- bzw. Ohrengrösse korrigiert werden/am Körper die Figur betont bzw. optimiert wird). Diese Bearbeitung ist nicht in der Basisleistung inbegriffen und wird zusätzlich gemäss Leistungen/Preise berechnet.
- 11) Ohne anderweitige Vereinbarung zwischen den Parteien liegt die Gestaltung der fotografischen Arbeit im Ermessen des Fotografen.
- 12) Der Fotograf ist für die Beschaffung der Fotoapparate und sonstiger Geräte, die zur Durchführung des Auftrags erforderlich sind, zuständig.
- 13) Bei der Ausführung der fotografischen Arbeiten kann der Fotograf bzw. sein Agent, Hilfspersonen seiner Wahl einsetzen (Assistenten, Visagistinnen, Stylistinnen, etc.).
- 14) Der Kunde erkennt an, dass es sich beim vom Fotografen gelieferten Bildmaterial um urheberrechtlich geschützte Werke im Sinne des URG (Bundesgesetz über das Urheberrecht vom 9. Oktober 1992) handelt.
- 15) Gestaltungsvorschläge oder Konzeptionen, die vom Kunden in Auftrag gegeben werden, sind eigenständige und zu vergütende Leistungen.

Rechte und Pflichten des Kunden

- 16) Verhaltens- und Kleidungsünsche müssen vorher ausdrücklich klar definiert und schriftlich per E-mail mitgeteilt werden.
- 17) Analog und digital hergestellte Bilder, insbesondere RAW-Dateien, bleiben im Eigentum des Fotografen. Der Kunde hat kein Retentionsrecht an überlassenem Bildmaterial.
- 18) Der Kunde hat ihm zur Verfügung gestelltes Bildmaterial mit aller Sorgfalt zu behandeln.
- 19) Reklamationen, die Inhalt, Qualität oder Zustand des Bildmaterials betreffen, sind innerhalb von 3 Tagen nach Empfang mittels Mängelrüge mitzuteilen. Andernfalls gilt das Bildmaterial als genehmigt.
- 20) Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass die zur Durchführung des Auftrags erforderlichen Personen, Gegenstände und Orte zur Verfügung stehen bzw. zugänglich sind.

- 21) Es obliegt dem Kunden, die Zustimmung der zu fotografierenden Personen oder der am Ort berechtigten Personen zur geplanten Verwendung des Bildmaterials einzuholen, vorausgesetzt dass der Kunde die Personen oder Orte bezeichnet hat, die zu fotografieren sind.
- 22) Der Kunde bestätigt mit dem Akzeptieren der vorliegenden AGB zudem, dass er über eine unbeschränkte Handlungsfähigkeit verfügt und volljährig ist. Der Kunde erklärt mit der Registrierung ausdrücklich, dass sämtliche gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen, aktuell sind und mit den Rechten Dritter, den guten Sitten und dem Gesetz in Übereinstimmung sind.
- 23) Wenn der Kunde dem Fotografen Gegenstände und/oder Gerätschaften übergeben oder ihm bestimmte Orte angegeben hat, die im Rahmen der fotografischen Arbeit fotografiert werden sollen, hat der Kunde dafür zu sorgen, dass kein Recht Dritter der Erstellung der fotografischen Arbeit und deren anschliessenden Gebrauch im Rahmen des Vertragszweckes entgegensteht.
- 24) Der Kunde versichert, dass er an allen dem Fotografen übertragenen Arbeiten übergebenen Vorlagen das Vervielfältigungs- und Verbreitungsrecht sowie bei Personenbildnissen die Einwilligung der abgebildeten Personen zur Veröffentlichung, Vervielfältigung und Verbreitung besitzt. Ersatzansprüche Dritter, die auf der Verletzung dieser Pflicht bzw. Urheber- und Persönlichkeitsrechte Dritter beruhen, trägt der Kunde.
- 25) Der Kunde trägt sämtliche Kosten für die Rechte, Rechteeinholung und deren Verwendung.
- 26) Der Kunde verpflichtet sich dem Fotografen einen genauen Ablaufplan mit allen notwendigen Informationen wie z.B. Zeiten, aktuelle Anschriften 5 Tage vor dem Shooting schriftlich vorzulegen.
- 27) Kommt der Kunde der Verpflichtung (gemäss Ziffer 20) nicht nach oder verschiebt er eine Aufnahmesitzung weniger als zwei Arbeitstage vor dem Termin, haftet er auf Ersatz der bereits angefallenen Kosten und Drittkosten. Zudem hat der Fotograf Anspruch auf eine Entschädigung in der Höhe von 50% des vereinbarten Honorars für die Aufnahmesitzung.
- 28) Der Fotograf darf den Kunden als Referenz angeben, namentlich in schriftlicher oder elektronischer (Internet) Form.

Nutzungsrechte

- 29) Sowohl Aufnahme als auch Bearbeitung der Bilder/des Videos sind eine kreative künstlerische Tätigkeit – infolgedessen liegen sämtliche Rechte des Ergebnisses dieser Tätigkeit automatisch nach geltendem Recht bei dem Fotografen.
- 30) Der Kunde erwirbt mit der Lieferung und Bezahlung des Werks eine Lizenz zur Nutzung der fotografischen Arbeit im vereinbarten Rahmen. Darin nicht enthalten ist eine Weiterlizenzierung durch den Kunden an Dritte.
- 31) Bei vereinbarungswidriger Nutzung ist der Kunde verpflichtet, dem Fotografen eine Nutzungslizenz in der Höhe von 150% des Aufnahmehonorars, mindestens aber von 150% des entsprechenden Tarifs der SAB (Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Bildagenturen und -archive) zu bezahlen.
- 32) Der Fotograf kann das Bildmaterial für Eigenwerbung nutzen und vorbehaltlich anderweitiger Abmachung an Dritte lizenzieren.
- 33) Exklusivrechte und Sperrfristen zu Gunsten des Kunden müssen gesondert vereinbart und vergütet werden.
- 34) Veränderungen des Bildmaterials durch analoges oder digitales Composing bzw. Montage zur Herstellung eines neuen urheberrechtlich geschützten Werkes sind nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Fotografen gestattet.
- 35) Das Bildmaterial darf weder abgezeichnet, noch nachgestellt fotografiert oder als Motiv im Bild verwendet werden.
- 36) Bei Verwendung des Werks hat der Kunde, soweit üblich, für eine gebührende Namensnennung zu sorgen.

Haftung

- 37) Für Personen- und Sachschäden während einer Veranstaltung haftet ausschließlich der Veranstalter, soweit der Schaden nicht durch grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten durch den Fotografen verursacht worden ist.
- 38) Die Haftungsbeschränkung (gemäss Ziffer 37) gilt auch für das Verhalten von Angestellten und Hilfspersonen des Fotografen.
- 39) Bei Ansprüchen gegen den Fotografen seitens Dritter, die (gemäss Ziffer 21) dem Kunden ihre Einwilligung zur Verwendung des Bildmaterials gegeben haben, übernimmt der Kunde im Streitfall Schadenersatzforderungen und Prozesskosten.
- 40) Das Bildmaterial darf nicht sinnentstellend verwendet werden. Der Kunde trägt zudem die Verantwortung für die korrekte Betextung des Bildmaterials.

41) Sofern der Fotograf durch äussere Einflüsse (technisches Versagen, höhere Gewalt, Naturkatastrophen, etc.) und durch nicht von ihm zu verantwortende Umstände die vereinbarten Leistungen ganz oder teilweise nicht erbringen kann, hat der Kunde keinen Anspruch auf Schadensersatz. Bereits geleistete Zahlungen an den Fotografen werden abzgl. bereits angefallener Kosten zurückerstattet, sofern ihnen keine Leistung gegenübersteht.

42) Sollten die Bilddaten beim Versand per Post verloren gehen, dann übernimmt der Fotograf hierfür keine Haftung.

Honorar

43) Das zwischen den Parteien vereinbarte Honorar ist in Schweizer Franken, inklusive Mehrwertsteuer geschuldet und zahlbar innert 10 Tagen ab Rechnungstellung.

44) Durchgeführte Preisänderungen betreffen keine bestehenden Buchungen/Aufträge. Dies betrifft sowohl Preissteigerungen als auch Preisreduzierungen.

45) Bei umfangreichen Produktionen, insbesondere mit grossen finanziellen Vorleistungen des Fotografen, hat der Fotograf Anspruch auf eine Akontozahlung von mindestens einem Drittel der Produktionskosten.

46) Zur Ausführung des Auftrags erforderliche Kosten und Auslagen, wie z.B. Honorare für Hilfspersonen und Modelle sowie Ausrüstungsmieten, Kosten für Mietstudio, Aufnahmelocations, Requisiten, Reisekosten, Spesen, etc. sind nicht im Honorar enthalten und gehen zu Lasten des Kunden.

47) Bei digitalen Produktionen wird die Bildbearbeitung (RAW-Konversionen, Farb- und Tonwertanpassungen, Bildauswahlen treffen, Retuschen, etc.) gesondert in Rechnung gestellt.

48) Bei digitalen Produktionen fällt eine Kamerapauschale an. Diese ist nicht identisch mit den Kosten für Bildbearbeitung und berechnet sich nach Grösse und Umfang der eingesetzten Ausrüstung.

49) Das Honorar (gemäss Ziffer 43) ist auch dann in voller Höhe zu zahlen, wenn das in Auftrag gegebene und gelieferte Bildmaterial nicht verwendet wird. Dies gilt auch bei Mängeln und Nichtgefallen.

50) Bei Lieferung von Bildmaterial aus dem Archiv des Fotografen fällt nebst der Lizenzgebühr auch eine Archivnutzungsgebühr an. Diese berechnet sich nach dem Tarif des SAB.

Zahlungen

51) Zahlungen sind ohne Abzug und ausschließlich an den Fotografen direkt vorzunehmen. Anzahlungen bei größeren Buchungen über 4 Stunden sind gemäß Abmachung vorzunehmen und nicht erstattbar.

52) Folgende Zahlungsarten werden akzeptiert: Barzahlung vor dem Shooting, nach Rechnungsstellung – die Zahlung kann dann entweder durch Überweisung auf ein von dem Fotografen genanntes Konto oder durch eine Barzahlung beglichen werden.

53) Wird die Rechnung nicht binnen vorgenannter Zahlungsfrist beglichen (gemäss Ziffer 43), wird der Kunde unverzüglich gemahnt und in Verzug gesetzt. Ab Zeitpunkt des Verzuges schuldet der Kunde Verzugszinsen in der Höhe von 5%. Dem Fotografen steht das Recht zu, bei Zahlungsverzug die Dienstleistungserbringung bzw. die Lieferung des Produkts zu verweigern.

54) Der Fotograf behält sich vor, jederzeit ohne Angabe von Gründen Vorauskasse zu verlangen.

Rücktritt vom Vertrag / Widerrufsbelehrung

55) Ein Rücktritt seitens des Kunden ist möglich, jedoch werden nach Auftragserteilung Stornokosten wie folgt berechnet:

- Rücktritt bis 30 Tage vor der Veranstaltung: 50 % der vereinbarten Gage
- Rücktritt bis 10 Tage vor der Veranstaltung: 70 % der vereinbarten Gage
- Rücktritt innerhalb von 9 Tagen vor bzw. am Tag der Veranstaltung (z.B. Hochzeiten, Geburtstage, Familienfeier, Events etc.): 80 % der vereinbarten Gage.

56) Ein Rücktritt seitens des Fotografen ist möglich durch technisch bedingte Ausfälle, andere wichtige Gründe, Pandemien, Krankheit, Schwangerschaft, Unfall, Tod, Naturkatastrophen, etc. In diesem Falle wird sich der Fotograf bemühen, einen Ersatztermin zu gleichen Konditionen wie vereinbart zu organisieren. Ein Rücktritt vom Vertrag hat so frühzeitig wie möglich schriftlich zu erfolgen.

57) Für alle Aufträge die ausschließlich unter Verwendung von Kommunikationsmitteln zustande gekommen sind, können Kunden 10 Tage nach Auftragserteilung zurücktreten, sofern nicht bereits mit einer Teilleistung begonnen wurde. Der Widerruf erfolgt schriftlich per E-Mail.

Datenschutz

58) Der Fotograf darf die im Rahmen des Vertragsabschlusses aufgenommene Daten zur Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Vertrag verarbeiten und verwenden.

59) Der Fotograf ergreift die Massnahmen, welche zur Sicherung der Daten gemäss den gesetzlichen Vorschriften erforderlich sind. Der Kunde erklärt sich mit der Speicherung und vertragsgemässen Verwertung seiner Daten durch den Fotografen vollumfänglich einverstanden und ist sich bewusst, dass der Fotograf auf Anordnung von Gerichten oder Behörden verpflichtet und berechtigt ist Informationen vom Kunden diesen oder Dritten bekannt zu geben.

60) Die zur Leistungserfüllung notwendigen Daten können auch an beauftragte Dienstleistungspartner oder sonstige Dritte (auch im Ausland) weitergegeben werden.

61) Des Weiteren finden die Datenschutzbestimmungen Anwendung.

Salvatorische Klausel

62) Die etwaige Nichtigkeit bzw. Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser AGB berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Die Parteien verpflichten sich, die ungültige Bestimmung durch eine sinnentsprechende wirksame Bestimmung zu ersetzen, die der angestrebten Regelung wirtschaftlich und juristisch am nächsten kommt.

Gerichtsstand / Anwendbares Recht

63) Nebenabreden zum Vertrag oder zu diesen AGB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

64) Ausschliesslicher Gerichtsstand und Erfüllungsort ist der Wohn- bzw. Geschäftssitz des Fotografen, auch bei Lieferungen ins Ausland. Auf dieses Vertragsverhältnis ist materielles Schweizer Recht anwendbar. Zwingende Gerichtsstände bleiben vorbehalten.